

tation über das Königl. Decret Nr. 58 Eisenbahnen betreffend.*) Referent Herz von Erdmannsdorff! Ich bitte denselben, Vortrag zu erstatten.

(Königl. Decret Nr. 58, s. Beil. z. b. Mittheil.:

Decrete 3. Bb. S. 191 flg.

Unterl. z. mündl. Bericht der II. Deput., s. Beil. z. b. Mittheil. Berichte d. I. R. 1 Bb. S. 407 flg.)

Referent Kammerherr von Erdmannsdorff: Das Allerhöchste Decret Nr. 58 lautet:

(Wird verlesen.)

Ich darf wohl beantragen, daß von Vorlesung der Beilage EE. und des Berichtes abgesehen wird.

Präsident von Zehmen: „Genehmigt die Kammer, daß von Vorlesung der Beilage EE. zum Königl. Decret Nr. 58 abgesehen wird?“

Einstimmig.

Die Staatsregierung ist ebenfalls damit einverstanden?

(Zustimmung.)

Referent Kammerherr von Erdmannsdorff: Ich würde mir nun gestatten, den Vortrag zu beginnen. Aber zunächst habe ich die Pflicht, der Ersten Kammer darzulegen, daß es factisch unmöglich war, in der kurzen Zeit noch einen schriftlichen Bericht zu fertigen. Die Angelegenheit ist erst vorgestern Abend in der Zweiten Kammer erledigt worden, alle einschlagende Punkte sind aber so klar und einfach, daß ich hoffen darf, es werde mir gelingen, die Erste Kammer vollständig in den Stand zu setzen, mit aller Gewißheit und Klarheit abstimmen zu können. Erstes Project: Müglitzthalbahn und Prag=Duxer= (Klostergraber)-Eisenbahn.

Präsident von Zehmen: Ich habe zunächst die Frage an die Kammer zu richten:

„Ob sie sich bloß mit einem mündlichen Bericht über das vorliegende Decret begnügen will?“

Rittergutsbesitzer Seiler: Ich bitte ums Wort! So viel möchte ich nur im Allgemeinen aussprechen, daß es ein beklagenswerther, fast regelmäßig wiederkehrender Zustand ist, daß die Erste Kammer, wenn der Landtag bereits in den letzten Zügen liegt, über die wichtigsten Fragen, über Fragen, welche in ihrer principellen Bedeutung von hohem Werthe sind, in wenig Stunden, in wenigen Minuten die Deputationen sich schlüssig machen sollen, nachdem die Zweite Kammer ihr Urtheil gesprochen hat. Ich möchte die Königl. Staatsregierung ersuchen, was nur möglich, in dieser Richtung zu thun, was geeignet erscheint zu Abänderung dieses

Verhältnisses, behaupten und besonders darauf Bedacht zu nehmen, daß Decrete von großer Bedeutung nicht in den letzten Wochen an den Landtag kommen und dann Berathung und Beschlüsse über das Aue gebrochen werden, was keines Falls im Interesse des sächsischen Staates liegen kann.

Staatsminister Freiherr von Friesen: Die Regierung ist vollkommen damit einverstanden, daß es ein höchst unerwünschter Zustand ist, daß noch in den letzten Tagen des Landtags so wichtige Sachen verhandelt werden müssen. Das Decret war aber in der That nicht eher an die Kammern zu bringen, da es verschiedene Punkte betrifft, die erst in der letzten Zeit zur Sprache gekommen sind. Ich habe mich aber auch in der Zweiten Kammer, wie Ihnen vielleicht erinnerlich ist, dafür ausgesprochen, die Berathung des Decrets überhaupt bis zum nächsten Landtage auszusetzen, weil ich glaubte, es könnte dann mit größerer Gründlichkeit erwogen und verhandelt werden. Indessen war die Zweite Kammer in ihrer Majorität der Ansicht, daß es im Interesse der betheiligten Landestheile wünschenswerth sei, die Sache noch auf diesem Landtage zu erledigen, und die geehrte Finanzdeputation der Ersten Kammer ist mit sehr großer Bereitwilligkeit darauf eingegangen und hat eine im hohen Grade anzuerkennende Thätigkeit in dieser Sache entwickelt. Ich weiß nun nicht, wie man nun dazu kommen kann, der Regierung darüber einen Vorwurf zu machen. Es war in der That unmöglich, das Decret früher an die Kammern zu bringen.

Präsident von Zehmen: Verlangt noch Jemand das Wort? — Es ist nicht der Fall. Ich schließe die Debatte und wiederhole die Frage an die Kammer:

„Ob sie mit der bloßen mündlichen Berichtserstattung über das Königl. Decret Nr. 58 sich begnügen will?“

Einstimmig.

Referent Kammerherr von Erdmannsdorff: Zunächst handelt es sich um das erste Project: Müglitzthalbahn und Pirna=Duxer Eisenbahn. Dasselbe wird den geehrten Herren noch vom letzten Landtage erinnerlich sein: es bestanden zwei Eisenbahngesellschaften für eine Verbindung von Dux oder Brüx, nämlich einerseits durch das Müglitzthal, andererseits nach Pirna. Zwischen beiden hat nun insofern eine Vereinigung stattgefunden, daß sie zwar zuerst zwei Separatbahnen bauen wollen, aber zuletzt sich in eine Bahn vereinigen. Infolgedessen ist es nöthig, die früheren Projecte in etwas zu verändern, und da nun nur auf die früheren Projecte die Concession und die Befugniß zur Anwendung des Expropriationsgesetzes erteilt ist, so ist noch auf die kurze Strecke vom Hellen-dorf nach Fürstenaue Müglitz die Befugniß zur Anwend-

*) M. II. R. S. 1802 flg.